

Auch in der Gegenwart organisiert die internationale Arbeiterbewegung weltweite Solidarität und Aktionen gegen faschistisch-imperialistische Terrorprozesse.

2.1.2. *Antifaschistisch-demokratische Umwälzung und Strafrechtsentwicklung*

2.1.2.1. *Staatlicher Neuaufbau und Aufgaben des Strafrechts*

Die Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus durch die Sowjetarmee im Mai 1945 besiegelte die totale Niederlage des deutschen Imperialismus. Seine Machtorgane, so auch der Staatsapparat und die Justiz, waren weitgehend zerschlagen. Das Deutsche Reich hatte aufgehört zu existieren. Damit waren jedoch die damals geltenden Rechtsnormen noch nicht aufgehoben. Das galt auch für das Strafgesetzbuch von 1871, die Strafprozeßordnung von 1877, die sog. strafrechtlichen Nebengesetze und zahlreiche Ergänzungsbestimmungen.

Vor der deutschen Arbeiterklasse stand die Aufgabe, unter Führung ihrer Partei und im antifaschistischen Bündnis mit allen fortschrittlich gesinnten Kräften, sich ihrer historischen Verantwortung bewußt zu werden, die Machtpositionen des deutschen faschistischen Imperialismus endgültig zu zerschlagen und eine antifaschistisch-demokratische Ordnung zu errichten.

Gestützt auf die Hilfe der sowjetischen Besatzungsorgane, die gemäß den im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945¹² festgelegten Grundsätzen für eine antifaschistisch-demokratische Entwicklung eintraten, wurde auf dem Gebiet der heutigen DDR die Aktionseinheit der Arbeiterklasse geschmiedet und die einheitliche Partei der Arbeiterklasse, die SED, geschaffen.¹³ Der Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien bekannte sich zum antifaschistisch-demokratischen Neuaufbau, und die freien Gewerkschaften schlossen sich zum FDGB zusammen.

Zunächst im örtlichen Bereich, dann in den Ländern begannen die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten neue Selbstverwaltungsorgane zu schaffen. Mit Hilfe dieser neuen Staatsmacht und im Zusammenwirken mit den Organen der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vollzog die Arbeiterklasse die tiefgreifende revolutionär-demokratische Umwälzung der Gesellschaft, die mit der Bodenreform, der Entmachtung der Kriegs- und Naziverbrecher und der Schaffung des Volkseigentums, der Kultur- und Bildungsreform, der Festigung der revolutionär-demokratischen Staatsmacht und mit der Demokratisierung der Justiz verbunden war.

Diese gesellschaftlichen Umwälzungen und das damit allmählich entstehende neue Bewußtsein beeinflussten die Strafrechtsentwicklung nachhaltig. Sie waren die Voraussetzung für die Herausbildung eines neuen Strafrechts und die Säube-

¹² Das Potsdamer Abkommen enthielt im Abschnitt „Politische Grundsätze“ konkrete Festlegungen für eine antifaschistisch-demokratische Rechts- und Justizentwicklung in Deutschland.

¹³ Vgl. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 6, Berlin 1966, S. 265 ff.